

Reglement 2025 'Made in Berlin-Brandenburg'

Wettbewerb für neue deutsche Filme aus Berlin und Brandenburg

achtung berlin Filmfestival

1. Programmsektion

Made in Berlin-Brandenburg präsentiert aktuelle Spiel-, Dokumentar-, Mittellange und Kurzfilme sowie Serien, die ganz oder teilweise von Berliner oder Brandenburger Filmproduktionen, Produzent:innen oder Regisseur:innen realisiert wurden. *Made in Berlin-Brandenburg* ist das Schaufenster für die Filmproduktion der Hauptstadtregion und unterstreicht das kreative und wirtschaftliche Potential professioneller Filmproduktionen aus Berlin-Brandenburg sowie die Attraktivität der Filmlocation Berlin-Brandenburg. Der Wettbewerb umfasst in jedem Jahr ein breites Produktionsspektrum: Etablierte Produktionen und Kinofilme haben hier ebenso ihren Platz wie Debütfilme, Abschlussarbeiten und kleine Fernsehspiele.

2. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Spiel-, Dokumentar-, Mittellange und Kurzfilme sowie Serien aus Berlin und Brandenburg aller Laufängen im Vorführformat DCP, die nach dem **31. Dezember 2023** fertig gestellt wurden.

Ein Filmbeitrag gilt dann als Produktion aus Berlin-Brandenburg, wenn mindestens eine in der Hauptstadtregion ansässige Produktionsfirma an der Realisierung des Filmprojekts beteiligt ist. Dies betrifft auch internationale Koproduktionen mit Berlin-Brandenburger Partner:innen.

Das Thema und die Drehorte der Filme sind nicht relevant! Das heißt, eine thematische Verbindung mit Berlin-Brandenburg ist nicht erforderlich und die Drehorte können sich auch im übrigen Deutschland oder im Ausland befinden.

Eine vorherige Teilnahme an einem deutschen oder ausländischen Filmfestival ist kein Ausschlusskriterium. Jedoch werden Deutsche Erstaufführungen und Berlin-Premieren bei der Auswahl für den Wettbewerb bevorzugt. Eine öffentliche Filmvorführung in einem Berliner Kino vor Festivalbeginn sollte unbedingt vermieden werden. Ausgenommen sind nicht-öffentliche Teampremieren.

Filmbeiträge, die vor dem Festivalbeginn bereits kommerziell ausgewertet wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Ausnahmen

Teilnahmeberechtigt sind auch Spiel-, Dokumentar-, Mittellange und Kurzfilme von Filmproduktionen, Produzent:innen oder Regisseur:innen, die nicht in Berlin-Brandenburg ansässig sind, wenn der betreffende Film deutlich erkennbar einen oder mehrere Drehorte in Berlin-Brandenburg bzw. einen thematischen Bezug zu Berlin-Brandenburg aufweisen.

Hat ein:e frei arbeitende:r Regisseur:in oder Produzent:in eines Filmprojekts ihren/seinen Wohn- bzw. Arbeitsort in Berlin-Brandenburg, so ist die betreffende Filmproduktion auch teilnahmeberechtigt - unabhängig vom Sitz der Produktionsfirma.

3. Filmanmeldung

Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2024.

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt online über FilmFreeway via www.filmfreeway.com/achtungberlinFilmfestival. Mit der Anmeldung sollten alle erforderlich und abgefragten Informationen sowie Materialien zum Film eingestellt bzw. ausgefüllt werden. Für das Auswahlverfahren wird der Film als online-Screener benötigt und kann online bei FilmFreeway hochgeladen werden.

Pro Einreichung fällt eine Gebühr von 15 Euro für Langfilme, 12 Euro für Mittellange Filme bzw. 9 Euro für Kurzfilme an, inkl. der Servicegebühr, die FilmFreeway erhebt. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Laufänge des eingereichten Films.

In Ausnahmefällen kann ein Sichtungslink (secure-stream) zur Auswahlsichtung anerkannt werden. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall per E-Mail unter programm@achtungberlin.de und achten Sie darauf, dass der Link und das Passwort bis mindestens 10. April 2025 gültig sind.

4. Auswahl, Programmierung, Sektionen

Die Auswahl und Programmierung der Filme erfolgt durch die Auswahlkommission in Abstimmung mit der Festivalleitung und auf der Grundlage der Sichtungskopien.

Alle für den Wettbewerb eingereichten Filmbeiträge sind automatisch auch zu den Auswahlsichtungen für die weiteren Filmsektionen des Festivals angemeldet. Das heißt, Filmbeiträge, die nicht für den Wettbewerb nominiert werden, können für andere Filmsektionen des Festivals ausgewählt werden.

Die ausgewählten Filme werden im Rahmen des achtung berlin Filmfestival bis zu drei Mal aufgeführt. Bis spätestens Mitte März werden alle Teilnehmenden der Ausschreibung über die Resultate der Auswahl informiert.

5. Auszeichnungen, Preise

Im Wettbewerb *Made in Berlin-Brandenburg* werden dotierte Preise im Wert von über 30.000 Euro von einer Fachjury und dem Kinopublikum vergeben.

Ausgelobt wird der ‚new berlin film award‘ in verschiedenen Kategorien. Über die Vergabe von Auszeichnungen und Preisen entscheidet eine unabhängige Jury, bestehend aus Persönlichkeiten und Fachleuten aus der Filmbranche.

6. Filmkopienversand, Sprachfassungen

Die Vorführkopien (DCP) der ausgewählten Filmbeiträge müssen bis zum **12. März 2025** beim achtung berlin Filmfestival vorliegen. Die Kosten für die Zusendung tragen die Einsendenden. Die Kosten für den Rückversand trägt das Festival. Alle Filmbeiträge des Wettbewerbs sollen in ihrer Originalfassung, wenn möglich mit englischen bzw. deutschen (bei nicht deutschsprachiger OF) Untertiteln vorgeführt werden.

7. Versicherung

Der Hin- und Rückversand der Filmkopien erfolgt auf Gefahr des Einsendenden. Die Filme sind während der Veranstaltung mit ihrem Kopien- bzw. Materialwert versichert. Demnach haftet das Festival nur in Höhe dieser Kosten.

Etwasige Schadensersatzansprüche sind spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen. Gerichtsstand ist Berlin.

8. Ausnahmeregelung

Nach Rücksprache mit der Auswahlkommission hat die Festivalleitung das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten.

9. Schlussbemerkung

Die Anmeldung eines Films zum Filmfestival bedeutet die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Der/die Anmeldende hat sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, vergewissert, dass diese mit der Teilnahme einverstanden sind.